



Familiensport- und FKK-Bund Waldteichfreunde Moritzburg e.V.
Moritzburger Str. 15
01471 Radeburg (OT Volkersdorf)

Familiensport- und FKK-Bund Waldteichfreunde Moritzburg e.V.
Waldteichstraße 110, 01468 Moritzburg (OT Boxdorf)

Anrede
Vorname Name
Straße 110

01277 Dresden

Boxdorf, 23.04.2026

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unseres Vereins

Liebe Mitglieder,

am 30.05.2026 findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt und sie ist in diesem Jahr besonders wichtig. Wir stellen unseren Vorstand neu auf und schaffen damit eine moderne, klare und gut handhabbare Struktur für die kommenden Jahre.

Die bisherige Vorstandsstruktur mit so vielen Ämtern und dem erweiterten Vorstand ist für die aktuelle Größe und Mitgliederentwicklung des Vereins nicht mehr praktikabel. Aufgrund der sinkenden Bereitschaft zur Übernahme von Vorstandsaufgaben, der rückläufigen Mitgliederzahlen und der damit verbundenen geringeren personellen Ressourcen ist eine Vereinfachung der Vorstandsstruktur notwendig. Viele Aufgaben, die früher im Vorstand lagen, werden heute durch die Verwaltung unterstützt, sodass weniger Personen im Vorstand notwendig sind. Drei gleichberechtigte Vorstandsmitglieder können Entscheidungen schneller treffen, die Verantwortung klar teilen und den Verein effizient genug vertreten. Die Aufgaben bleiben überschaubar, und die Entlastung durch die Verwaltung sorgt dafür, dass niemand überfordert wird.

Damit unser Verein handlungsfähig bleibt, brauchen wir **mindestens drei Mitglieder**, die bereit sind, ein Vorstandsamt zu übernehmen. Ohne diese drei Personen kann der Verein seine Aufgaben nicht erfüllen und wir wären nicht handlungsfähig.

Zusätzlich suchen wir Mitglieder für die **Revisionskommission** und die **Rechtskommission**, da auch diese Gremien turnusgemäß neu gewählt werden müssen. Beide Kommissionen sind wichtige Bestandteile unserer Vereinsstruktur: Die Revisionskommission prüft die Finanzen und sorgt für Transparenz, die Rechtskommission unterstützt bei satzungsrelevanten Fragen und Konflikten. Auch hier gilt: Niemand muss alles können, wichtig ist die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und den Verein zu unterstützen.

Die Aufgaben werden im Team verteilt, und viele organisatorische Tätigkeiten werden künftig durch die Verwaltung übernommen. Der Vorstand konzentriert sich damit auf das, was nur gewählte Mitglieder entscheiden dürfen: die Vertretung des Vereins nach außen, die Verantwortung für Satzung und Ordnungen, die strategische Ausrichtung, Entscheidungen über Aufnahmen und Ausschlüsse, die Kontrolle von Mitarbeitenden sowie die Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung. Außerdem sorgt der Vorstand dafür, dass Sicherheit, Ordnung und die Einhaltung aller Regeln gewährleistet sind.

Wenn du dir vorstellen kannst, mitzuwirken, im Vorstand, in der Revisionskommission oder in der Rechtskommission, dann melde dich gern vorab oder ganz spontan in der Versammlung. Sollten sich nicht genug Kandidatinnen und Kandidaten finden, muss die Versammlung wiederholt werden und der Verein bleibt nicht handlungsfähig.

Nur gemeinsam sichern wir die Zukunft unseres Vereins.

Wir freuen uns auf euch! Eure Vorstände

Christina Ratzsch, Wolfgang Kühn, Lea Dix, Robert Liefer und Birgit Zell

EINLADUNG

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir euch gemäß § 9 der Satzung fristgerecht zur **Mitgliederversammlung des Familiensport- und FKK-Bund Waldteichfreunde Moritzburg e. V.** ein.

Datum: Samstag, 30.05.2026

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Ort: Vereinsgelände Liegewiese Neubau

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung Versammlungsleiter, Protokollführer und Bekanntgabe der Wahlkommission
4. Berichte des Vorstands
5. Berichte der Rechtskommission und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Anträge des Vorstands gemäß Tagesordnung
 - 7.1 Beschlussfassung über Satzungsänderungen (Anpassung von § 8, Neufassung von § 10)
 - 7.2 Antrag auf Bestätigung der ausgelegten und geänderten Ordnungen
8. Wahlen – nur sofern die Satzungsänderung beschlossen wurde –
 - 8.1 Wahl der drei gleichberechtigten Vorstandsmitglieder
 - 8.2 Wahl der Revisionskommission
 - 8.3 Wahl der Rechtskommission
9. Anträge der Mitglieder
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Hinweise

- Anträge zur Tagesordnung können gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung bis **fünf Tage vor der Versammlung** schriftlich eingereicht werden.
- Der vollständige Antrag zur Satzungsänderung (Anpassung § 8, Neufassung § 10) liegt dieser Einladung bei bzw. ist im Vereinsbüro einsehbar.
- Die Wahlen unter Punkt 8 finden **nur statt**, wenn die Satzungsänderung beschlossen wird.

Wichtiger Hinweis zur Vorstandswahl

Für die neue Vorstandsstruktur werden **mindestens drei Mitglieder** benötigt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Ohne die Besetzung aller drei Positionen ist der Verein **nicht handlungsfähig**.

Mitglieder, die sich eine Mitarbeit im Vorstand vorstellen können, werden gebeten, sich im Vorfeld oder spätestens direkt in der Versammlung zu melden.

Boxdorf, 23.04.2026

Antrag auf Satzungsänderung zu § 8 Vereinsorgane

Alte Fassung § 8:

§ 8 Vereinsorgane sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- der Beirat,
- die Revisionskommission,
- die Rechtskommission,
- die Jugendgruppe,

Neue Fassung § 8 (Vorschlag):

Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Beirat, die Revisionskommission und die Rechtskommission.

Begründung:

Die Jugendgruppe existiert seit mehreren Jahren nicht mehr und nimmt keine Aufgaben eines Vereinsorgans wahr. Eine formale Streichung aus der Satzung dient der Aktualisierung, Klarheit und Rechtssicherheit. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf bestehende Strukturen oder Abläufe.

Beschlussvorschlag für die MV:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung des § 8 der Satzung gemäß vorliegender neuer Fassung.

Antrag auf Satzungsänderung zu § 10 Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 10 der Satzung vollständig neu zu fassen. Der bisherige § 10 wird aufgehoben und durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 10 Vorstand (neue Fassung)

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern. Alle Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung gemeinschaftlich. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt die drei Vorstandsmitglieder ohne Ämterzuordnung für eine Amtszeit von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.

(3) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder ein Vereinsmitglied kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung nach. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.

(4) Die Verteilung der Vorstandsämter erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes durch Beschluss. Die Vorstandsämter sind Vorstand, stellvertretender Vorstand sowie Sport- und Kulturwart.

(5) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Zur Durchführung erlässt der Vorstand Ordnungen, die durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen sind. Die Ordnungen können im Bedarfsfall vom Vorstand ergänzt werden.

(6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(7) Der Vorstand ist berechtigt, zur Bearbeitung besonderer Aufgabengebiete ehrenamtliche Sachbearbeiter oder Fachausschüsse zu berufen. Diese bilden in ihrer Gesamtheit den Beirat.

(8) Über seine Tätigkeit hat der Vorstand in der Mitgliederversammlung zu berichten.

(9) Der Vorstand ist durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung jederzeit abberufbar, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Begründung: Die bisherige Vorstandsstruktur mit mehreren unterschiedlichen Vorstandsämtern und einem erweiterten Vorstand ist für die aktuelle Größe und Mitgliederentwicklung des Vereins nicht mehr praktikabel. Aufgrund der sinkenden Bereitschaft zur Übernahme von Vorstandsaufgaben, der rückläufigen Mitgliederzahlen und der damit verbundenen geringeren personellen Ressourcen ist eine Vereinfachung der Vorstandsstruktur notwendig.

Mit der Neufassung wird der Vorstand auf drei gleichberechtigte Vorstandsmitglieder reduziert, um die Besetzung des Vorstands dauerhaft sicherzustellen und die Handlungsfähigkeit des Vereins zu gewährleisten. Die Wahl ohne Ämterzuordnung ermöglicht eine flexible Aufgabenverteilung in der konstituierenden Sitzung.

Die bisherigen Regelungen zur Geschäftsführung, Berichterstattung und Abberufung bleiben inhaltlich bestehen; die Beschlussfassung wurde an die neue gleichberechtigte Vorstandsstruktur angepasst.

Beschlussvorschlag für die MV:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vollständige Neufassung des § 10 der Satzung gemäß dem vorliegenden Antrag. Der Beschluss wurde mit der satzungsgemäß erforderlichen Mehrheit gefasst.